



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes

Aktuell seit 31.07.2026 15:27:04

Angegeben von:

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V. (R001381) am 09.10.2024

Beschreibung:

Es soll verhindert werden, dass das Gesetz in der aktuell geplanten Fassung erlassen wird. Durch das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz ist vorgesehen, dass für die Erzeugung von Wasserstoff Grundwasser entnommen wird. Ziel ist es, dass der Gesetzentwurf dahingehend geändert wird, dass eine Entnahme von Grundwasser für die Herstellung von Wasserstoff grundsätzlich verboten ist und nur in Ausnahmefällen zugelassen wird.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11899 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (7)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#)

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2410090008** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]